

e-Medikation startet in Oberösterreich

Wer mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen muss, kann schnell den Überblick verlieren. Das kann mitunter gefährlich sein: Manche Wirkstoffe stören einander gegenseitig in ihrer Wirkung – und das nicht nur bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln. Dies soll künftig verhindert werden: Im Dezember 2018 beginnt die schrittweise Einführung der e-Medikation in Oberösterreich.

Die e-Medikation ist eine Teilanwendung der elektronischen Gesundheitsakte ELGA. OÖGKK-Obmann Albert Maringer erklärt: „*Von Ärzten verordnete und in der Apotheke ausgegebene Medikamente werden künftig in der e-Medikationsliste des Patienten für ein Jahr gespeichert. Behandelnde Ärzte können auf einen Blick die aktuelle Medikation ihres Patienten einsehen. Unerwünschte Wechselwirkungen bei der Einnahme mehrere Medikamente können so viel leichter vermieden werden. Auch Apotheker können mit Erlaubnis ihrer Kunden Einblick nehmen und etwa bei der Ausgabe von verordneten oder rezeptfreien Mitteln vor Wechselwirkungen warnen.*“

Andrea Wesenauer, Direktorin der OÖGKK, führt aus: „*Die e-Medikation ist ein wichtiger Schritt Richtung digitale Zukunft und dient zuallererst dem Wohl des Patienten. Gerade bei älteren Patienten sind Wechselwirkungen ein Risikofaktor, der durch die e-Medikation deutlich reduziert wird. Der rasche und sichere Überblick zur Medikation erleichtert die Arbeit der Ärzte und Apotheker deutlich. Die e-Medikation bringt klare Vorteile für alle Beteiligten und ist ein wesentlicher Beitrag zur Patientensicherheit.*“

Die e-Medikation in Oberösterreich

Vorarlberg, Tirol, Steiermark und Kärnten haben die e-Medikation bereits erfolgreich implementiert.

In Oberösterreich startet ab Dezember 2018 die e-Medikation schrittweise in den Bezirken.

- Bis 13. Dezember 2018: Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Perg, Rohrbach, Schärding und Urfahr-Umgebung
- Bis 31. Jänner 2019: Braunau, Ried, Vöcklabruck, Wels und Wels-Land
- Bis 14. Februar 2019: Gmunden, Kirchdorf, Steyr und Steyr-Land
- Bis 28. Februar 2019: Linz und Linz-Land

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Gebietskrankenkasse-, Direktorin Mag. Dr. Andrea Wesenauer, 4021 Linz, Gruberstraße 77
Tel.: 05 78 07 – 10 24 00, Mail: ooegkk@ooegkk.at, www.ooegkk.at

DVR: 0023981

Die OÖGKK, das Land OÖ sowie die Ärzte und Apotheker Oberösterreichs freuen sich, diesen wichtigen Schritt gemeinsam zu gehen. „*Vor allem die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im oö. Gesundheitswesen ist ein ganz wesentlicher Aspekt. Ärztinnen und Ärzte in Ordinationen und Krankenhäusern, Pharmazeutinnen und Pharmazeuten in Apotheken und viele weitere Gesundheitsberufe rücken dadurch näher zusammen. Das steigert die Behandlungsqualität und -sicherheit für die Patientinnen und Patienten. Auch beim Aufnahmeprozess in Krankenanstalten unterstützt die umfassende Medikationsliste bei der Anamnese und beschleunigt den Prozess. Wir setzen mit der e-Medikation den gemeinsamen Weg fort, unser Gesundheitssystems zum Wohl der Patientinnen und Patienten weiterzuentwickeln. Denn die Erfassung und Bereitstellung der Daten bedeutet Sicherheit, eine Steigerung der Behandlungsqualität und mehr Transparenz. Deshalb unterstützen alle Träger gemeinsam die E-Medikation*“, betont Gesundheitslandesrätin Mag. Christine Haberlander.

Wie funktioniert e-Medikation beim Arzt?

Von niedergelassenen Vertragsärzten verordnete Medikamente werden zukünftig der in e-Medikation gespeichert. Behandelnde Ärzte – vom Hausarzt bis zur Notaufnahme – können diese Medikationsliste einsehen und haben somit eine bessere Entscheidungsgrundlage für Diagnostik und Therapie. OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte Oberösterreichs sagt dazu: „*Vor allem bei Patientinnen und Patienten, bei denen die Kommunikation schwierig ist, also ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, ist diese Dokumentation essenziell. In einigen Fällen vermag sie hinsichtlich der Wechselwirkung mancher Medikamente sogar von sehr großer Bedeutung sein.*“

Was bedeutet e-Medikation in der Apotheke?

Ärztliche Rezepte sind künftig mit einem Code versehen. Durch Scannen des Codes auf dem Rezept in der Apotheke wird die tatsächliche Abgabe der verordneten Medikamente an den Patienten in der e-Medikation vermerkt.

Zusätzlich können Patienten in der Apotheke mittels ihrer e-card auch rezeptfreie Medikamente in die e-Medikation eintragen lassen. Auch solche Medikamente können Wechselwirkungen mit anderen Wirkstoffen hervorrufen, der Apotheker kann Patienten nun davor warnen und entsprechend beraten. Mag.pharm. Thomas Veitschegger, Präsident der Apothekerkammer OÖ: „*Die Einführung der e-Medikation ist ein wichtiger und innovativer Schritt in Richtung Digitalisierung und der damit verbundenen*

Serviceleistungen für Patienten und Dienstleister im Gesundheitswesen. Die Apothekerinnen und Apotheker arbeiten seit über zehn Jahren bei der Entwicklung der e-Medikation mit größtem Engagement mit und stehen mit voller Überzeugung hinter diesem ehrgeizigen Projekt. Mit der e-Medikation wird das für die Patienten so wichtige Vieraugen-Prinzip in Form der Zusammenarbeit des behandelnden Arztes und des betreuenden Apothekers digitalisiert und professionalisiert. Dies ist für die Arzneimittelsicherheit von größter Wichtigkeit und hilft, mögliche Neben- und Wechselwirkungen zu vermeiden. Durch die Vernetzung von Ärzten und Apothekerinnen bzw. Apothekern kann ein effizientes Sicherheitsnetz für Patientinnen und Patienten aufgezogen werden, um arzneimittelbezogene Probleme ehebaldigst zu erkennen. Die e-Medikation erlaubt Patienten sowie Apotheker- und Ärzteschaft einen aktuellen Überblick über die verordneten und in der Apotheke abgegebenen Medikamente. Damit können die Arzneimittel der Patienten auf unerwünschte Neben- und Wechselwirkungen geprüft werden. Über das ELGA-Portal gibt es die Möglichkeit, die eigene e-Medikationsliste einzusehen und auszudrucken. Mit Ende 2019 soll das System bundesweit zur Anwendung kommen.“

Wer darf die e-Medikation einsehen?

Die Voraussetzungen für einen Zugriff auf die e-Medikation sind vom Gesetzgeber streng reguliert.

- Ärzte mit aufrechtem Behandlungs- bzw. Betreuungsverhältnis durch Stecken der e-card erhalten für 28 Tage Einblick in die gesamte e-Medikation.
- Jene Apotheken, die vom Patienten mittels Stecken der e-card berechtigt wurden, erhalten für zwei Stunden Zugriff auf die e-Medikation. Ohne Zustimmung des Patienten und ohne Stecken der e-card sieht der Apotheker ausschließlich jene Medikamente, die am mitgebrachten Rezept angeführt sind.
- Krankenhäuser erhalten nach eindeutiger Identifikation des Patienten Zugriff auf die e-Medikation.

Keinen Zugriff haben hingegen die Chefärzte der Sozialversicherungen, Ärzte privater Versicherungen, Amtsärzte, Schulärzte, Betriebsärzte, Stellungsärzte des Bundesheeres sowie all jene Ärzte, die durch den Patienten vom Zugriff ausgeschlossen wurden.

Hat auch der Patient Zugriff auf seine e-Medikation?

Im ELGA-Portal auf www.gesundheit.gv.at sehen Patienten die ihnen verschriebenen und

in der Apotheke bereits abgeholt Medikamente, aber auch die noch offenen Rezepte. Auch die Protokolldaten (wer hat auf die Liste zugegriffen?) sind für den Patienten einsehbar.

Voraussetzung für die Einsichtnahme ist eine Anmeldung mit Handysignatur oder Bürgerkarte. Patienten ohne Internetzugang können sich für die Einsichtnahme an die ELGA-Ombudsstelle des Landes OÖ wenden.

Informationen für Patienten

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungen stellt umfangreiches Informationsmaterial zur e-Medikation zur Verfügung. Unter anderem wurde ein [Info-Video](#) für Patienten produziert sowie Broschüren und Poster für Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser gedruckt. Detaillierte Informationen zur e-Medikation stehen auch [online](#) bereit.

Infomaterial:

- **Info-Video** zur e-Medikation:
<https://www.youtube.com/watch?v=uXeVhLrmda4>
- **Folder** für Patienten:
<http://www.hauptverband.at/cdscontent/load?contentid=10008.630395&version=1462261766>
- **FAQ** – Fragen und Antworten zur e-Medikation:
<http://www.chipkarte.at/cdscontent/?contentid=10007.678580&portal=ecardportal&viewmode=content>

Bildmaterial:

- Grafik: [Einführung e-Medikation in OÖ](#)
- Bild (Symbolbild1): [e-card mit Medikamenten](#)
- Bild (Symbolbild2): [e-card](#)

Rückfragen:

OÖGKK: Mag. Klemens Pilsl | Tel. 05 / 78 07 – 10 22 26
klemens.pilsl@ooegkk.at

Land OÖ: Mag. Karin Mühlberger | Tel. 0732 / 77 20 – 17 110
karin.muehlberger@ooe.gv.at

Ärztekammer für OÖ: Mag. Claudia Werner | Tel. 0732 / 77 83 71 – 323
c.werner@aekoee.at

OÖ. Apothekerkammer: Landesgeschäftsstelle OÖ | Tel. 0732 / 77 03 50
ooe@apothekerkammer.at